

SC Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

041 322 16 16
info@sckriens.ch
sckriens.ch



SC Kriens

Schutzkonzept für den Trainings- u. Spielbetrieb

Version: 4. August 2020

Ersteller: Bruno Galliker



SC Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

041 322 16 16
info@sckriens.ch
sckriens.ch



Inhaltverzeichnis

1.	Neue Rahmenbedingungen	3
2.	Nur symptomfreie Spieler ins Training	3
3.	Abstand halten	3
4.	Gründliches Händewaschen	3
5.	Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins	4
6.	Trainingsbetrieb	4
7.	Spielbetrieb	5
8.	Bestimmungen	5
9.	Bestätigung	6



1. Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetrieb plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

2. Nur symptomfreie Spieler ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass ein Mannschaftstraining auf einem halben Fussballfeld mit max. 24 Spielern und einem Trainer absolviert werden können.

4. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der SC Kriens muss für den Trainings- und Spielbetrieb ein COVID-19 Verantwortlichen bestimmen welcher kontrolliert, dass sämtliche Schutzmassnahmen eingehalten werden. Er dient für Fragen, Problemen und Unklarheiten als Anlaufstelle.

- Covid19 Verantwortlicher:
Ueli Mattmann Tel. +41 79 463 70 30 oder ueli.mattmann@sckriens.ch
- Covid19 Verantwortlicher Stv.:
Bruno Galliker Tel. +41 79 362 72 49 oder bruno.galliker@sckriens.ch

6. Trainingsbetrieb

- Die Mannschaften können gemäss definierten Trainingsplan (siehe SCK Homepage) trainieren.
- Die Benutzung der Garderoben und Duschen sind nur für die Mannschaften U16 (Gard. 9+10), U15 (Gard. 7+8), FE-14 (Gard. 5+6) und FE-13 (Gard. 3+4) erlaubt. In Garderoben und Duschen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. **Sollte die 1. Mannschaft ein Meisterschafts- oder Testspiel haben, dürfen keine Garderoben benutzt werden.**
- Alle anderen Mannschaften müssen im Trainingsanzug anreisen und nach dem Training das Gelände schnell verlassen und zu Hause duschen.
- **Jeder Trainer ist verpflichtet eine Präsenzliste zu führen und wirft diese nach dem Training in den Briefkasten des Sportclub Kriens oder schickt diese per E-Mail an den COVID-19 Beauftragter. Liste zwingend mit Datum versehen und unterzeichnen.**
- Jeder Trainer holt das Trainingsmaterial persönlich aus dem Materialraum. Es dürfen sich keine Spieler im Garderobebereich aufhalten. (ausgenommen die Mannschaften, welchen es erlaubt ist, die Garderoben zu benutzen)
- Die Mannschaften treffen sich vor dem Trainingsplatz und betreten diesen gemeinsam mit dem Trainer. Der Trainingsplatz darf erst betreten werden, wenn die trainierende Mannschaft zuvor den Platz verlassen hat.
- Trainingszeiten sind strikte einzuhalten, damit alle Mannschaften die Trainingseinheiten voll ausnützen können.
- Platz 1 darf nur über den Eingang C (Eingang beim Platz 2) betreten werden und muss auch wieder über diesen Eingang verlassen werden. Der Spielereingang Platz 1 darf nur von die 1. Mannschaft benutzt werden.
- Es dürfen nur die Toiletten beim Platz 3 und beim Kiosk Richtung Schlundstrasse benutzt werden.
- Pünktliches Erscheinen zu den Trainings, keine Gruppenbildung vor und nach dem Training, umgehendes Verlassen des Trainingsgeländes nach dem Training. Vor und nach dem Training desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.



- Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren, wenn möglich unter Vermeidung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs (Anreise zu Fuss, per Fahrrad oder Auto, keine Fahrgemeinschaften bilden).
- Kein Körperkontakt bei Begrüssung, Verabschiedung, während des Trainings unnötiger Körperkontakt vermeiden
- Die Bälle sollen nicht in die Hand genommen werden und sollen nur mit dem Fuss gespielt werden. Kopfbälle sind zu vermeiden. Der Torhüter muss Handschuhe tragen.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam jubeln wird verzichtet. Spucken ist verboten. Niessen immer in die Armbeuge.
- Getränke sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.

7. Spielbetrieb

Damit wir die Vorgaben des BAG einhalten können, sind folgende Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb zu beachten. Die Trainer sind verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden.

- Der Spiko bestimmt die Anspielzeiten und müssen 100% eingehalten werden.
- Alle gewünschten Trainingsspiele sind vorgängig mit unserem Spiko (Zivorad Tanev) zu besprechen.
- Sämtliche Schutzmassnahmen des BAG sind einzuhalten (1.5 Meter Abstand halten, Gesundheits-Check, Hände waschen...).
- Die Heimteams können bei den Spielen die Garderoben gemäss Plan benutzen. Diese dürfen 45 Minuten vor Spielbeginn betreten werden und müssen spätestens 30 Min nach Spielschluss geräumt und besenrein verlassen sein.
- Für Gästeteam, welche dem IFV angehören stehen **KEINE GARDEROBEN** zur Verfügung. Vorbereitetes Info-E-Mail (siehe Anhang) ist vom Trainer vorgängig an die Gästemannschaft zu schicken.
- Es werden keine Getränke an die Mannschaften abgegeben. Die Mannschaften müssen Getränke unter Einhaltung der Schutzmassnahmen mitbringen.
- **Präsenzliste beider Mannschaften (Spieler, Staff, Schiedsrichter) sind an den COVID-19 Verantwortlichen abzugeben.**
- **Zuschauer sind unter Einhaltung der BAG Massnahmen im Stadion zugelassen. Der Trainer ist verantwortlich, dass eine Präsenzliste (mit Datum Uhrzeit und Spiel) aller Zuschauer geführt wird und übergibt diese an den COVID-19 Verantwortlichen.**

8. Bestimmungen

Hält sich ein Trainer oder eine Mannschaft nicht an die Massnahmen Kapitel 6+7, behalten wir uns das Recht vor, Mannschaften vom Trainingsbetrieb auszuschliessen. Werden massiv gegen die Massnahmen verstossen, können vom Verein Bussen ausgesprochen werden.

SC Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

041 322 16 16
info@sckriens.ch
sckriens.ch



9. Bestätigung

Hiermit bestätige ich das Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben.

Trainer: _____

Mannschaft: _____

Unterschrift: _____

Ort/Datum: _____

Dokument ausfüllen, unterzeichnen und in den Briefkasten des SC Kriens werfen.